

Operatorenliste (Arbeitsgrundlage)

Nennen / (Anführen / Aufzeigen / Feststellen / Ermitteln)	I	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten; Modelle) unkommentiert aufzählen
Beschreiben / Darstellen / Skizzieren	I	Wesentliche Seiten eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang darlegen (<i>Unterschied zu Erläutern!</i>)
Wiedergeben / Formulieren	I	Komplexe Zusammenhänge in eigenen Worten nachvollziehen
Zusammenfassen	I	Wesentliche Aussagen in eigenen Worten komprimiert wiedergeben
Einordnen	I	Fakten mit erläuternden Hinweisen in einen geforderten Zusammenhang einfügen (z.B.Tabelle)
Belegen / Zitieren	I	(wörtliche) Wiedergabe einzelner Stellen aus (Quellen)material
Aufzählen	I	Textinformationen oder Wissens Elemente vollständig benennen
Definieren	I	Knappe aber treffende Darstellung eines Sachverhaltes mit Abgrenzung zu anderen Sachverhalten
Bestimmen / Ermitteln	II	Etwas durch analytische Arbeit herausfinden oder feststellen
Erläutern / Erklären	II	Wesentliche Seiten eines Sachverhaltes an einem typischen Beispiel umfassend mit fundierten Kenntnissen darlegen (<i>Unterschied zu Beschreiben!</i>)
Untersuchen / Analysieren	II	Material oder Informationen dem Erkenntnis- und Darstellungsinteresse gemäß begründet geordnet darstellen
Überprüfen / Nachweisen	II	Gegebene Erkenntnisse verallgemeinern und auf andere Sachverhalte beziehen (<i>Unterschied zu Überprüfen EPA III !</i>)
Ableiten	II	Einen Sachverhalt anhand bestimmter gelernter oder vorgegebener Kriterien auf Richtigkeit hin prüfen bzw. kontrollieren
Zuordnen / Einordnen / (Vergleichen / Gegenüberstellen)	II	Etwas prüfend abwägen, Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede feststellen (ohne Ergebnisformulierung)

Stellung nehmen / Stellung beziehen	II-III	Persönliche Einschätzung eines Sachverhaltes oder Zusammenhangs mit einer fachlichen Begründung (siehe EPA II) (Ansonsten siehe beurteilen/Bewerten III !)
Vergleichen / (Schlussfolgern)	II-III	Informationen, Sachverhalte oder Argumente nach (selbstgewählten) Kriterien umfassend betrachten, beschreibend gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren
Interpretieren / Deuten / Werten	III	Ein Sachverhalt wird nach allen Aspekten und Methoden themenspezifisch analysiert, um ein tiefes Verstehen des Beziehungsgefüges sowie eine kritische Reflexion zu erreichen
Beweisen	III	Einen Sachverhalt, eine Theorie oder eine These durch Wissen eingehend erklären und darlegen
Charakterisieren	III	Seiten eines Sachverhaltes nach dessen typischen Kennzeichen sichtbar machen
Überprüfen / Prüfen	III	Meinungen, Aussagen oder Thesen auf der Grundlage eigenen Wissens beurteilen (Unterschied zu EPA II !) und eventuelle Widersprüche erkennen
Begründen	III	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität folgerichtig, argumentativ und schlüssig entwickeln
Beurteilen / Bewerten	III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund ausgewiesener Kriterien vertreten
Erörtern / Auseinandersetzen Problematisieren	III	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eigene Gedanken entwickeln und zu einem ausgewogenen Sachurteil führen; dabei müssen verschiedene Standpunkte in „pro“ und „contra“ angeführt werden (Argumente, Beispiele); mögliche Varianten: linear oder antithetisch
Strukturieren	III	Inneren Aufbau, Bezugs oder Regelsystem/ -mechanismus eines komplexen Sachverhaltes offen legen, Elemente in ihrem spezifischen Aufbau veranschaulichen
Modell / Modelle entwickeln	III	Zu einem Sachverhalt unter Berücksichtigung möglichst wesentlicher Elemente einen begründeten eigenständigen Entwurf darlegen
Lösungsvorschläge/ Lösungsansätze entwickeln	III	Erarbeitete Ergebnisse bzw. Vorschläge zu einem strittigen Sachverhalt werden begründend weitergedacht bzw. unter Berücksichtigung möglichst aller Perspektiven wird ein begründeter eigenständiger Entwurf dargelegt